

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	24.08.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Bezirksamt Jöllenbeck - Beratung des Bezirksbudgets 2024 für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

- 11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Band II Seite 375 ff.)
- 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck (Band II Seite 420 ff.)
- 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck (Band II Seite 754 ff.)
- 11.13.13 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1664 ff.)

(Anlage 1) wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- 11.01.86 (im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.507 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 185.474 €)
- 11.01.96 (im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 761 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 111.880 €)
- 11.02.26 (im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.720 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 93.053 €)
- 11.13.13 (im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.021.801 €)

wird zugestimmt **(Anlage 1)**. Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten 2024 – 2026 ergeben sich die in den **Anlagen 4/4a** aufgeführten Veränderungen.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

- 11.01.86 (im Jahre 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 0 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 380 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten 2024 – 2026 ergeben sich keine Veränderungen.

4. Dem **Stellenplan 2024** für das Bezirksamt Jöllenbeck wird zugestimmt. Gegenüber den Beschlüssen zum Stellenplan 2023 mit den Plandaten 2024 – 2026 ergeben sich keine Veränderungen.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Band II S. 382) und

11.13.13 Bezirkliches Grün Jöllenbeck (Band II S. 1669)

für den Haushaltsplan 2024 wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 – 2026 ergeben sich keine Veränderungen.

6. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den **bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1820 ff.) – wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck

(**Anlage 2**) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt (**Anlagen 4/4a**).

Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Jahr 2024 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt (**Anlage 3**).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2024 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2024 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1820 ff.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der **Schulbudgets**, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend

der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze (**Anlage 5**) mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterungen zur Produktgruppe Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck

11.01.86, Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Band II Seite 375 ff sowie Anlagen 4/4a)

Die Begründung zur Beantragung von Mitteln in Höhe von 3.274 € für die Sportlichen Ferienspiele im Stadtbezirk Jöllenbeck lautet wie folgt:

Die sportlichen Ferienspiele im Stadtbezirk Jöllenbeck werden seit vielen Jahren durch vom Bezirksamt Jöllenbeck sehr arbeits- und zeitaufwendig eingeworbene Spenden von Dritten und Elternbeiträge finanziert. Das führt dazu, dass sich die Bezahlung der mitwirkenden externen Teamer*innen und Leitungen (Betreuer*innen) u.a. nach der Höhe der eingeworbenen finanziellen Mittel richtet und somit unter dem Mindestlohn liegt.

Die Stadt Bielefeld sollte aber – ebenso wie andere Arbeitgeber*innen – den Mindestlohn für die Betreuer*innen der sportlichen Ferienspiele zahlen, die eine verantwortungsvolle Aufgabe während der Ferienspielzeit übernehmen.

Aufgrund der Zahlung des Mindestlohnes für die Teamer/Helfer*innen bei den sportlichen Ferienspielen ab 2024 wird im Haushalt 2024 nach Rücksprache mit den Sachbearbeiter*innen der Bezirksämter folgender finanzieller Mehrbedarf erforderlich: **3.274 €**.

Erläuterungen zur Produktgruppe Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck

11.13.13, Bezirksliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1664 ff sowie Anlagen 4/4a)

Die Haushaltsmittel, die dem Umweltbetrieb für Pflege der bezirklichen und überbezirklichen Grünanlagen zur Verfügung gestellt wurden, waren von Beginn an nicht kostendeckend und wurden seit Gründung nicht substantiell erhöht, so dass sich die Unterdeckung von Jahr zu Jahr erhöhte. Außerdem wurden die einmal ermittelten Ansätze für die Bezirke beibehalten.

Im Vergleich zu 2022 stehen um insgesamt 8.6 Mio. € erhöhte Mittel zur Verfügung. Für den Haushaltsplan 2024 wurde nun die Aufteilung der Gesamtmittel auf die Stadtbezirke und das Umweltamt (für die überbezirklichen Anlagen) den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Dies führt in allen Bezirken zu deutlich veränderten Ansätzen.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des UWB sind der Beschlussvorlage als **Anlage 3** beigelegt. Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **ISB** werden in der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 28.09.2023 in eigener Beschlussvorlage vorgestellt und beschlossen.

Beigeordneter

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.